



Pressemitteilung

Schwerin, den 2. Juli 2009

Landesfinanzbericht 2009

Der Präsident des Landesrechnungshofes, Dr. Tilmann Schweisfurth, legte heute in Schwerin den Landesfinanzbericht 2009 vor. In diesem ersten Teil des Jahresberichts werden die Ergebnisse der Prüfungen des Landesrechnungshofes für die Landesebene veröffentlicht.

Schweisfurth äußerte zunächst seine tiefe Besorgnis über die Auswirkungen der weltweiten Wirtschaftskrise auf die öffentlichen Haushalte und insbesondere die ausufernde Verschuldung im Bundeshaushalt 2009/2010. Die geplante Verschuldung des Bundes, die 2010 eine Rekordhöhe von 86 Milliarden Euro erreichen soll, stelle angesichts der engen föderalen Verflechtungen auch für das Land und seine Kommunen eine gefährliche Entwicklung dar.

Die Konferenz der Rechnungshofpräsidenten habe bereits im Mai Bund, Länder und die Kommunen aufgefordert, möglichst schnell zu einer soliden Haushalts- und Finanzpolitik zurückzukehren. Die Spirale der immer höheren Verschuldung müsse beendet werden, der Staat sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Bei der Bekämpfung der Folgen der Finanzmarktkrise sei die Haushaltsdisziplin oberstes Gebot. Ausgabenwünsche, die schon in der Vergangenheit nicht finanzierbar gewesen seien, wären auch in der Krise und angesichts sinkender Steuereinnahmen nicht zu erfüllen.

Die Abgrenzung zwischen privatem Handeln und privater Verantwortung auf der einen Seite und staatlicher Aufgabenerfüllung auf der anderen Seite müsse wieder hergestellt werden. Unternehmerische Fehlentscheidungen und deren finanzielle Auswirkungen dürften nicht dauerhaft auf den Steuerzahler und die Allgemeinheit abgewälzt werden. Trotz der vorübergehenden Lockerung des Vergabeverfahrens würden die Grundsätze des Haushaltsrechts gelten. Fairer, effektiver Wettbewerb und Korruptionsbekämpfung müsse gewährleistet sein.

Umso wichtiger sei es daher, dass die politischen Entscheidungsträger hierzulande sich ihrer Verantwortung für solide und nachhaltige Staatsfinanzen bewusst bleiben. Bisher sei im Lande mit Augenmaß agiert worden. Die kurzfristige Überbrückung von Liquiditätsengpässen gesunder Unternehmen sei dabei vertretbar. Bei allen Maßnahmen müsse jedoch die Stabilität der öffentlichen Haushalte und die dringend erforderliche Fortsetzung des eingeschlagenen Konsolidierungspfades mit im Fokus stehen. „Unsere Kinder und Enkel erwarten zurecht auch in Zukunft einen leistungsfähigen Staat. Die finanzielle Grundlage hierfür muss heute gelegt werden.“ Der Landesrechnungshof werde dabei auch weiterhin mit seiner Tätigkeit einen konstruktiven Beitrag leisten.

Entsprechend seinem Verfassungsauftrag informiert der Landesrechnungshof den Landtag, die Landesregierung und die Öffentlichkeit mit Vorlage des Berichts über seine wesentlichen Prüfungsergebnisse. Gleichzeitig gibt der Landesrechnungshof den Parlamentariern Informationen an die Hand, die sie zur Entlastung der Regierung benötigen, und unterstützt damit die parlamentarische Haushaltskontrolle. Neben den Bemerkungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2007 und der allgemeinen Finanzlage des Landes wurden 19 Beiträge vorgelegt, welche die Ergebnisse der ausgewählten Prüfungen wiedergeben.

Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht sowie Finanzlage

(Tzn. 6 bis 116)

„Für das Haushaltsjahr 2007 kann trotz einiger Mängel eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung attestiert werden“, sagte Schweisfurth. Damit wären die Voraussetzungen für die Entlastung der Landesregierung durch den Landtag aus Sicht des Landesrechnungshofes erfüllt.

Erfreulich sei vor allem, dass 2008 im zweiten Jahr in Folge die Schulden des Landes zurückgeführt werden konnten. Wie auch im Jahr zuvor sei das Land ohne Nettokreditaufnahme ausgekommen und habe Verbindlichkeiten tilgen können. Ebenfalls positiv wertete der Rechnungshofpräsident die Verwendungsquote bei den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ). Hier habe Mecklenburg-Vorpommern abermals eine vollständig zweckgerechte Verwendung dieser Aufbauhilfen erreichen können. Würden die immer noch hohen Überschüsse der laufenden Rechnung der Jahre 2007 und 2008 jedoch um diese Mittel bereinigt, wird der weiterhin bestehende Konsolidierungsbedarf deutlich. „Die Landesregierung sollte den eingeschlagenen Kurs beibehalten und die Konsolidierung des Landeshaushalts fortsetzen“, so Schweisfurth weiter, auch in Zeiten sinkender Einnahmen und expandierender Ausgaben, z. B. durch Konjunkturprogrammen und andere Staatshilfen.

Die Prüfungserfahrungen der Rechnungshöfe würden zeigen, dass immer dann, wenn in einem kurzen Zeitraum umfangreiche öffentliche Mittel verausgabt werden sollen, die Gefahr von Fehlverwendungen und Missbräuchen steige. Es sei daher wichtig, dass nur sinnvolle und nachhaltige Investitionen gefördert werden. Die gebotene zügige Umsetzung der Programme dürfe nicht dazu führen, dass die Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie der Rechtmäßigkeit vernachlässigt werden.

Zahlstellen – Einsparpotenziale durch Verzicht auf Barverkehr

(Tzn. 117 bis 153)

In der Landesverwaltung existierten zum Zeitpunkt der Prüfung des Landesrechnungshofes 176 Zahlstellen. Deren Betrieb ist mit hohen Sach- und Personalkosten verbunden. Zur Abwicklung von Bargeldverkehr in den Dienststellen besteht oftmals keine Notwendigkeit. Durch konsequente Nutzung unbarer Zahlungswege könnte die Anzahl der Zahlstellen erheblich reduziert werden. In einigen Ministerien fehlte ein vollständiger Überblick über die Zahlstellen insbesondere im nachgeordneten Bereich, obwohl sie für diese die Fach- und Rechtsaufsicht ausüben. Vorgeschriebene unvermutete Zahlstellenprüfungen erfolgten in sehr unterschiedlicher Qualität und teilweise überhaupt nicht.

Softwarelizenzen – Herstellerabhängigkeit und fehlerhafte Vergaben

(Tzn. 154 bis 179)

Das Justizministerium hat im Jahr 1991 ein spezielles Softwaresystem in den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes eingeführt. Im Zusammenhang mit dem Software-

system sind zwischen 1991 und 2008 weit mehr als 22 Mio. Euro an den Hersteller bezahlt worden. Mecklenburg-Vorpommern ist das einzige Land, in dem diese Software flächendeckend eingesetzt wird. Andere Länder streben dagegen schon seit Jahren den Einsatz von länderübergreifenden Softwarelösungen an. Aufgrund der ungünstigen Vertragsgestaltung hat sich das Justizministerium zudem von der Herstellerfirma abhängig gemacht, so dass diese dem Land bei der Weiterentwicklung des Programms in gewissem Umfang die Preise diktieren kann. Seit 2004 wurden vom Justizministerium rund 1,4 Mio. Euro für die Umstellung des Systems auf eine neue Betriebsplattform aufgewendet, die letztlich nie vollzogen wurde. Die DVZ M-V GmbH, ein landeseigener zentraler IT-Dienstleister, hat seit 1997 Rahmenverträge mit einem Volumen rund 5 Mio. Euro ohne Durchführung eines Offenen Verfahrens (entspricht der Öffentlichen Ausschreibung) vergeben. Dadurch ist es zu einer unzulässigen Einschränkung des Wettbewerbs gekommen.

Vermischte Ausgaben – nicht notwendige und unzulässige Ausgaben

(Tzn. 180 bis 213)

Die Landesverwaltung leistete Ausgaben, die für die Aufgabenerfüllung nicht notwendig und damit auch nicht zulässig waren (Präsente zu persönlichen Anlässen von Mitarbeitern, Ausgaben für Gemeinschaftsveranstaltungen, Ausgaben für die finanzielle Beteiligung an sportlichen Veranstaltungen).

Aus den vermischten Ausgaben wurden Angestellte des Staatlichen Museums Schwerin für außerhalb ihrer Regelarbeitszeit erbrachte Leistungen bar und ohne die steuer- und sozialgesetzlicher vorgeschriebenen Abzüge entlohnt, was nicht in Einklang mit § 1 Abs. 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz steht.

Das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege beschaffte im Dezember 2002 eine Gefrier-trocknungsanlage für die Konservierung großvolumiger Güter, insbesondere geborgener Hölzer, zum Preis von 58.197,20 Euro ohne vorherige Klärung der Unterbringung. Die Anlage wurde entgeltlich eingelagert (insgesamt rd. 4.300 Euro) und blieb mindestens fünf Jahre ungenutzt. Im Dezember 2007 wurde die Anlage auf Veranlassung des Landesamtes zur gemeinsamen Nutzung zum Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum verbracht und befindet sich dort gegenwärtig in der Einrichtung und Erprobung. Eine Kooperationsvereinbarung lag zum Zeitpunkt der Prüfung (März 2009) lediglich im Entwurf vor.

Ausgaben des Landesrats für Kriminalitätsvorbeugung – Verstöße gegen Zuwendungsrecht

(Tzn. 214 bis 237)

Bei der Förderung durch den Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung kam es zu unzulässigen Interessenkonflikten. Mitwirkende bei der Auswahl von Fördermaßnahmen waren gleichzeitig auch bei den geförderten Einrichtungen oder Projekten tätig. Einige Präventionsprojekte hätten in geringerem Maße oder anders gefördert werden müssen, darunter die wissenschaftliche Studie eines Forschungsinstitutes zu Einstellungen und Wahrnehmungen der Bevölkerung in der deutsch-polnischen und der deutsch-dänischen Grenzregion. Kriminalprävention war hierbei nur ein untergeordneter Aspekt.

Darüber hinaus hat das Innenministerium nicht durchgängig sichergestellt, dass bei den Empfängern von Fördermitteln die Regeln des Zuwendungsverfahrens beachtet werden.

Erbschaft- und Schenkungsteuerstelle – unzureichende Prioritätensetzung

(Tzn. 238 bis 260)

Die Bearbeitung der Steuerfälle in der Erbschaft- und Schenkungsteuerstelle des Finanzamtes Ribnitz-Damgarten hat eine aus wirtschaftlicher Sicht notwendige Prioritätensetzung vermissen lassen. Obwohl sieben Prozent der Steuerfälle mit einem Aufkommen von über 10.000 Euro 59 Prozent des Gesamtaufkommens ausmachten, erfolgte bis zum Abschluss der örtlichen Erhebungen keine beschleunigte Abarbeitung dieser finanziell bedeutsameren Fälle.

Snow-Fun-Park Wittenburg – Vieles sprach gegen eine Förderung

(Tzn. 261 bis 289)

Das Wirtschaftsministerium hat den Snow-Fun-Park in Wittenburg mit 17,4 Mio. Euro gefördert. Die „Förderung im weißen Fleck“ der touristischen Förderregionen des Landes war nur mit zahlreichen Ausnahmegenehmigungen möglich, die das Ministerium ausnahmslos erteilte. Gefördert wurden so auch die Kosten für MitarbeiterEinstellung und -vorbereitung sowie Kosten für die Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Baunebenkosten und Bauzeitinsen. Gleichzeitig gab es keine Begrenzung der Förderhöhe je Arbeitsplatz und die eigentlich gebotene Kürzung des Fördersatzes, wenn der Investor auf ein öffentliches Darlehen verzichtet. Durch diese Ausnahmen konnte die Förderung von 13,4 auf 17,4 Mio. Euro erhöht werden.

Gleichzeitig hat das Ministerium bestehende Risiken aus der Standortwahl, einer sehr optimistischen Besucherprognose, bestehender Konkurrenzangebote und der wirtschaftlichen Schwäche des Investors sowie des Betreibers in Kauf genommen und die Investition dennoch ermöglicht. Zwischenzeitlich befinden sich die Snow-Fun-Gesellschaften im Insolvenzverfahren. Zur Zeit wird der Snow-Fun-Park von einem neuen Mieter betrieben.

Förderung eines Künstlerhauses – Verstöße gegen das Zuwendungsrecht und die Zweckbindung des Sondervermögens

(Tzn. 290 bis 317)

Die Bewilligung von Fördermitteln durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für ein Künstlerhaus widersprach nicht nur den zuwendungsrechtlichen Bestimmungen, sondern verstieß auch gegen die Zweckbestimmung des Sondervermögens. Ohne Konsequenzen blieb bspw., dass Zuwendungen an das Künstlerhaus einer anderen künstlerischen Einrichtung zugute kamen. Darüber hinaus entsprach die Buchführung beim Trägerverein des Künstlerhauses nicht den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung. Angesichts der festgestellten Mängel erscheint eine ordnungsgemäße Geschäftsführung nicht gesichert, so dass eine weitere Förderung durch das Ministerium auf den Prüfstand zu stellen ist.

Reisekostenvergütungen für Dienstreisen der Lehrer – erheblich fehlerbehaftet

(Tzn. 318 bis 338)

Grundsätzliche Regelungen des Reisekostenrechts waren den verantwortlichen Schulleitern und Schulleiterinnen nicht bekannt. Das Verfahren zur Genehmigung von Dienstreisen sowie bei der Abrechnung und Erstattung der Reisekosten war in zahlreichen Fällen nicht ordnungsgemäß. Aufgrund fehlender Kenntnisse konnten durch die Schulleiter und Schulleiterinnen eine Überprüfung der Notwendigkeit von Dienstreisen nicht erfolgen sowie deren wirtschaftliche und sparsame Durchführung nicht beurteilt werden.

Vertretungsstunden und Unterrichtsausfall an öffentlichen Schulen – Tatsächliche Verhältnisse werden nicht zuverlässig wiedergegeben

(Tzn. 339 bis 351)

Die im Bildungsministerium vorhandenen Daten zu den Vertretungsstunden und zum Unterrichtsausfall an den öffentlichen Schulen sind nicht verlässlich. Die Erfassung der Stillbeschäftigung erfolgte nicht einheitlich. Außerdem war der Unterrichtsausfall aufgrund

elementarer Ereignisse, z. B. Hitzefrei oder Glatteis, in der Darstellung im Rahmen der Unterrichtung des Landtags nicht enthalten.

Einnahmen der Staatlichen Ämtern für Umwelt und Natur – Einnahmenverluste durch alte Regelungen und deren nachlässige Umsetzung

(Tzn. 352 bis 374)

Die Staatlichen Ämter für Umwelt und Natur erzielen Einnahmen insbesondere durch die Erhebung von Gebühren, die auf der Grundlage von Kostenverordnungen erhoben werden. Hierbei kam es durch verspätete Aktualisierungen und Fehler bei der Anwendung zu vermeidbaren Einnahmeverlusten, so u. a. bei der Gebührenberechnung. Ermäßigungsspielräume wurden regelmäßig in maximaler Höhe ausgeschöpft, z. T. auch über das zulässige Maß hinaus.

Länderhalle Internationale Grüne Woche – Hohe Kosten und Vergabefehler

(Tzn. 375 bis 408)

Das Land unterhält seit zehn Jahren auf der Internationalen Grünen Woche eine eigene Länderhalle. Die damit im Zusammenhang stehenden Leistungen wurden jährlich an die gleichen Unternehmen vergeben, ohne dass zuvor ein ordnungsgemäßes Vergabeverfahren durchgeführt wurde.

Für das Land entstanden von 2004 bis 2007 durchschnittliche Ausgaben für die Länderhalle von jährlich rd. 700.000 Euro. Diese wurden zu nicht einmal 13 Prozent durch Finanzierungsbeiträge der ausstellenden Unternehmen und anderer Aussteller gedeckt. Eine stärkere finanzielle Beteiligung der Aussteller unter Berücksichtigung deren Leistungsfähigkeit hält der Landesrechnungshof durchaus für möglich.

Eine Evaluierung der Maßnahme hat das Ministerium aufgrund der Hinweise des Landesrechnungshofes erstmalig nach der Internationalen Grünen Woche 2009 durchgeführt.

Förderung von Kleinkläranlagen – Bisherige Erfahrungen blieben unbeachtet

(Tzn. 409 bis 431)

Das ehrgeizige Ziel des Landwirtschaft- und Umweltministeriums, mit dem neuen Förderprogramm für 2007 bis 2013 die Sanierung bzw. den Neubau von insgesamt 36.000 Kleinkläranlagen unterstützen zu wollen, ist so nicht umsetzbar. Der Landesrechnungshof hält es für notwendig, dass das Ministerium die Landkreise und kreisfreien Städte als Untere

Wasserbehörden intensiver anleitet und unterstützt, um das Förderziel bis zum Jahr 2013 zu erreichen. Diese wiederum haben ordnungsbehördlich stringent zu agieren, um überhaupt erst die Voraussetzungen für ein Förderung zu schaffen: endgültige Klärung der Abwasserbeseitigungsvariante, Befreiung der Zweckverbände von ihrer Abwasserbeseitigungspflicht und Sanierungsaufforderung an die Grundstückseigentümer.

Freiwillige Straffälligenhilfe – Förderung trotz Zielerreichung

(Tzn. 432 bis 455)

Das Ziel des 1996 ins Leben gerufenen Förderprogramms für die freiwillige Straffälligenhilfe ist mittlerweile weitgehend erreicht. Ein Bedarf für eine Fortsetzung besteht nicht. Zudem werden Maßnahmen gefördert, für die es vergleichbare Angebote im Beratungsnetz des Landes gibt. Eine Erfolgskontrolle für das zum Zeitpunkt der Prüfung seit zwölf Jahren unveränderte Förderprogramm hätte zu einer deutlichen Absenkung oder gar der Einstellung der Förderung in ihrer bisherigen Form führen müssen.

In den Jahren 2006 und 2007 sind durch das Justizministerium 6 von 23 Projekten bezuschusst worden, die nach der Richtlinie nicht gefördert werden durften. Von den insgesamt 32 geprüften Förderakten aus dem Zeitraum 2002 bis 2007 war keine ohne erhebliche Mängel.

Mediationsverfahren – Mangelnde Kontrolle und Auswertung des Pilotprojekts

(Tzn. 456 bis 494)

Das Justizministerium hat das Pilotprojekt „Gerichtliche Mediation“ weder in ausreichendem Maße vorbereitet und begleitet noch ausgewertet. Die Ausgaben für dieses Pilotprojekt wurden nicht vollständig erfasst. Außerdem fehlten Überlegungen, wie sich der Personalaufwand sowie der Einfluss der gerichtlichen Mediation auf die Ausgaben und Einnahmen in der Justiz feststellen lassen. Angesichts einer ermittelten Zeitersparnis von nur rd. 1,0 % und des erheblichen Aufwands für die gerichtliche Mediation stellt die dauerhafte Einrichtung der gerichtlichen Mediation keine nennenswerte Entlastung der Justiz und des Landeshaushalts dar.

Initiative Jugend- und Schulsozialarbeit – Fehlende Nachweise und Belege

(Tzn. 495 bis 537)

Bei den geförderten Projekte der Jugend- und Schulsozialarbeit fehlte allen geprüften Anträgen für das Jahr 2005 erforderliche Angaben zur Beurteilung der Notwendigkeit und

Angemessenheit der Zuwendung. Eine Prüfung der Qualifikation der Fachkräfte wurde unmöglich aufgrund fehlender Nachweise, wie z. B. Stellenbeschreibung, Arbeitsvertrag oder Qualifikationsnachweise. Für Verwendungsnachweisverfahren und -prüfung notwendige Sachberichte und Originalbelege waren nicht den Nachweisen angefügt. Die Vertreter der Jugendämter führten bei Vor-Ort-Kontrollen lediglich Informationsgespräche, somit fanden keine hinreichenden Erfolgskontrollen statt. Seit 2007 werden die Zuwendungen vollständig ohne Förderrichtlinien bewilligt.

Zuschüsse an Verbände der freien Wohlfahrtspflege – Bewilligung ohne Richtlinie, zweckwidrige Verwendung und Doppelabrechnung

(Tzn. 538 bis 579)

Ohne Richtlinien wurden 16 Jahre lang Zuwendungen in Höhe von über 100 Mio. Euro bewilligt. Auf die erforderlichen Nachweise für die Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit von Beratungsdiensten wurde dabei verzichtet. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass Vereine die für Beratungsdienste bestimmten Zuschüsse zweckwidrig verwendet haben. So haben acht Zuwendungsempfänger Ausgaben für Mitgliedsbeiträge an ihre Dachverbände als Ausgaben abgerechnet oder beispielsweise sieben Empfänger die Zuwendungsmittel für ein Frühlingsfest, Weihnachtsfeiern oder eine Busfahrt verwendet.

Ein Verein hat Ausgaben in Höhe von über 7.000 Euro sowohl beim Projekt Beratungsdienste des Sozialministeriums als auch bei einem mit ESF-Mitteln finanzierten Projekt des Wirtschaftsministeriums geltend gemacht und somit doppelt abgerechnet.

Generell sind bei einer Vielzahl von Vereinen mehr Eigenmittel vorhanden, als sie bei der Beantragung von Landesmitteln angeben. Eine Überprüfung durch das Ministerium hätte Einsparungen bei künftigen Förderungen dieser Vereine erbringen können.

Staatliche Hochbaumaßnahmen – Fehlende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und überhöhte Bedarfsanforderungen

(Tzn. 580 bis 601)

Bei der Planung staatlicher Hochbaumaßnahmen entsprechen die durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen oft nicht den Anforderungen. Teilweise wurden sie erst angestellt, nachdem erhebliche Planungsausgaben bereits entstanden waren. Daneben sind die von den Ressorts bestätigten Raum- und Bedarfsanforderungen oftmals überzogen, werden jedoch häufig dennoch umgesetzt.

Der Landesrechnungshof konnte durch die frühzeitige Prüfung von in Planung befindlichen Baumaßnahmen auf eine mögliche Reduzierung der Baukosten von insgesamt 500.000 Euro hinweisen.

Landesfeuerweherschule Malchow – Überdimensionierter Alleingang des Landes

(Tzn. 602 bis 652)

Bei der Entscheidung zur Errichtung der Landesfeuerweherschule wurden weder die voraussichtlichen Investitionsausgaben noch eventuell bestehende Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Bundesländern berücksichtigt. Die bei Bauantragstellung eingereichten Raumbedarfspläne führten zu überhöhten Raumanforderungen und Überkapazitäten. Seit Bestehen der Feuerweherschule wurden die prognostizierten 1.400 Teilnehmer in keinem Jahr erreicht. Im Bettenhaus wäre insbesondere im Jahr 2005 weniger als die Hälfte der Kapazität ausreichend gewesen. Zusätzlich kam es durch Planungsmängel und nicht genutzte Einsparmöglichkeiten zu vermeidbaren Mehrausgaben.

Um- und Ausbau von Landesstraßen – Zu wenig Geld für Instandhaltung, zu hohe Ausgaben durch Fehlplanung

(Tzn. 653 bis 674)

Der für den Erhalt der Landesstraßen festgestellte jährliche Bedarf von 52 Mio. Euro bis 2011 wird von der Landesregierung nicht vollständig in den Haushalt eingestellt. Die Folge ist ein Substanzwertverlust, der in den kommenden Jahren zu vermehrten Aufwendungen führen kann.

Durch unzureichende Planung von Baumaßnahmen kam es zu vermeidbaren Mehrausgaben. Kommunale Straßenbaulastträger wurden nicht an den Kosten beteiligt.

Der Landesfinanzbericht 2009 kann im Internet unter www.lrh-mv.de eingesehen und heruntergeladen werden.